



Gratulation

Frau **Reichl Maria** feierte ihren **94. Geburtstag**.
Bürgermeister Walter Zloklikovits, Vizebürgermeister
Jürgen Hacker und Gemeindevorständin Claudia Staber
überbrachten Glückwünsche und wünschten weiterhin viel
Glück und Gesundheit.



Herr **Ludwig Lagler** feierte seinen **85. Geburtstag**.
Zu diesem besonderen Anlass überbrachten
Bürgermeister Walter Zloklikovits,
Vizebürgermeister Jürgen Hacker, sowie
Gemeinderat Heinz Lagler die herzlichsten
Glückwünsche der Gemeinde und wünschten dem
Jubililar weiterhin viel Gesundheit und alles Gute.

Ablagerungen beim Osterfeuerplatz

Ab sofort ist es möglich, am Osterfeuerplatz in Heugraben Material (AST- und STRAUCHWERK) für das Osterfeuer abzulagern.

Die Ablagerung von Grünschnitt, Blattwerk, Plastik, Eisen, Bauschutt etc. ist NICHT gestattet!!!

Ab 05.04.2026 dürfen keine Ablagerungen mehr vorgenommen werden.

Das Befahren der angrenzenden Ackerflächen ist nicht gestattet!

Hundehaltung in der Gemeinde – Meldepflicht

Wir weisen darauf hin, dass Hunde, die über 12 Wochen alt sind, vom Hundebesitzer im Gemeindeamt anzumelden sind. Ebenso sind Änderungen z.B. Tod des Hundes, bekanntzugeben. Zusätzlich sind Hunde mittels Mikrochip zu kennzeichnen und in der Heimtierdatenbank zu registrieren.

Sperrmüllannahme

Bei den laufenden Kontrollen der Sperrmüllanlieferungen aus den Abfallsammelstellen der Gemeinden ist dem Burgenländischen Müllverband in letzter Zeit vermehrt aufgefallen, dass Sperrmüllcontainer auch mit Restmüll befüllt werden.

Wir weisen daher darauf hin, dass **Müllsäcke im Sperrmüll nicht mehr angenommen werden können.**

Sollte zusätzlicher Bedarf an Restmüllentsorgung bestehen, können **Restmüllsäcke zum Preis von € 3,00** bei der **Gemeinde Bocksdorf** oder am **Bauhof Heugraben** erworben werden.

Semesterticket – Änderung in der Förderabwicklung

Ab dem **Sommersemester 2026** (Antragsfrist ab **1. März 2026**) erfolgt die Antragstellung **ausschließlich online** über ein Formular.

Eine Antragstellung über die Gemeinden ist künftig **nicht mehr möglich.**

Die Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten ein **schriftliches Zu- oder Ablehnungsschreiben** des Landes, das bei einer **Gemeinde-Zusatzförderung** als Nachweis verwendet werden kann.

Weitere Informationen sind ab **1. März 2026** auf der **Homepage des Landes Burgenland** verfügbar.

Geringfügige Bauvorhaben sind anzeigespflichtig bei der Baubehörde

Geringfügige Bauvorhaben § 16 sind:

- Swimming-Pools bis zu einer durchschnittlichen Tiefe von 1,8 m und einer Wasserfläche bis 50 m²
- Freistehende (Neben-)Gebäude bis zu einer Größe von 20 m² (z.B. Garten- oder Poolhäuser)
- Carports bis zu einer Größe von 20 m²
- Einfriedung
- Nachträgliche Wärmedämmung, Fenstertausch, Kaminsanierung sowie Dachsanierungen
- Umbauten im Inneren von Gebäuden
- Balkon- und Loggienverglasungen
- Wärmepumpen im Freien und Klimaanlage bis jeweils einem Betriebsgeräusch von maximal 35 dB
- Parabolantennen bis zu einem Durchmesser von höchstens 80 cm

Heugraben, 20.02.2026

Mit freundlichen Grüßen



Walter Zloklikovits